

Geschäftszeichen IV/51/512 Wei.	Datum 04.11.2011	Vorlage-Nr. XVII-0036/2011
---	----------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge:	Sitzung	Sitzung am:	Entscheidung
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	21.11.2011	
Kreisausschuss	nicht öffentlich	19.12.2011	
Kreistag	öffentlich	23.01.2012	

Betreff

1. Änderung der Richtlinien des Landkreises Wolfenbüttel - Jugendamt - für die Vollzeitpflege in der Fassung des Beschlusses des XV. gewählten Kreistages vom 17.07.2006

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss zu empfehlen:

Die 1. Änderung der Richtlinien des Landkreises Wolfenbüttel – Jugendamt – für die Vollzeitpflege wird in der Fassung, wie sie sich aus der Anlage Nr. 1 zur Vorlage Nr. XVII-0036/2011 ergibt, beschlossen.

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto 3633700000.4331001	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr 2012
Mittel stehen			
<input checked="" type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro	
Deckungsvorschlag			
<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei		<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	
Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele			
<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	Oberziel 1 (Abmilderung des Bevölkerungsrückgangs)	
<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	Oberziel 2 (Reduzierung der Defizite in der Ergebnis- und Finanzrechnung)	
<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	Oberziel 3 (Verbesserung der CO2-Bilanz)	
<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	Oberziel 4 (Erstellung eines Leitbildes mit herausragenden Alleinstellungsmerkmalen)	
<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	Oberziel 5 (dauerhaft bürgerfreundliche Verwaltungsstrukturen)	
<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	Oberziel 6 (leistungsfähiges und zukunftsorientiertes Bildungsangebot)	

Begründung:

Die in 2006 getroffenen Regelungen zur Vollzeitpflege haben sich in der Praxis grundsätzlich bewährt. Zur Klarstellung und einheitlichen Behandlung von gleichgelagerten Fällen sind jedoch geringfügige Änderungen erforderlich.

Die Änderungen werden im Einzelnen wie folgt begründet:

Zu Nr. 1 (Zuschlag zu den Pauschalbeträgen):

Es handelt sich um eine klarstellende Änderung. Insbesondere bringt nicht jede chronische Erkrankung und besondere Verhaltensauffälligkeit einen erhöhten Bedarf an Sachmitteln mit sich, so dass die Regelungen enger gefasst werden.

Zu Nr. 2 (Erstausstattung der Pflegestelle):

Die Änderung hat einen klarstellenden Charakter. Ein Automatismus bezüglich der Auszahlung des Betrages wird verhindert.

Zu Nr. 3, 4 und 5 (Krankenkosten, Beihilfen bzw. Zuschüsse anlässlich der schulischen und beruflichen Ausbildung):

Die Änderungen erfolgen zur Gleichbehandlung der Fälle. Sie haben gleichzeitig einen klarstellenden Charakter. Zudem wird durch das Antragserfordernis gesichert, dass Beihilfen und Zuschüsse nicht rückwirkend geltend gemacht werden können.

Zu Nr. 6 (Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie Alterssicherung der Pflegeperson

Nach § 39 Abs. 4 SGB VIII sind nachgewiesene Aufwendungen für Beiträge zur Unfallversicherung ebenso zu erstatten wie zur Hälfte die nachgewiesenen Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung. Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. hat hierzu für das Jahr 2011 Empfehlungen abgegeben, die entsprechend aufgenommen wurden, um eine Gleichbehandlung der Fälle zu gewährleisten.

Zu Nr. 7 (Ausscheiden aus dem Pflegeverhältnis; Gründung eines Hausstandes):

Eine Verkürzung des Zeitraumes von einem Jahr auf drei Monate ist erforderlich, um einen Zusammenhang der Startbeihilfe mit der Hilfgewährung an sich zu begründen.

Die mit der Umsetzung verbundenen Kosten sind bei der Aufstellung des Budgetplanes 2012 berücksichtigt.

Ich bitte, wie beantragt zu beschließen.

Im Auftrage

Simone Werner

Anlagen:

Nr. 1:

Entwurf der 1. Änderung der Richtlinien des Landkreises Wolfenbüttel – Jugendamt – für die Vollzeitpflege

Nr. 2:

Richtlinien des Landkreises Wolfenbüttel - Jugendamt – für die Vollzeitpflege in der Fassung des Beschlusses des XV. gewählten Kreistages vom 17.07.2006 mit Darstellung der vorgesehenen Änderungen